



Dokustelle
Rahmenabkommen
r.wengle@bluewin.ch

Überwachung der Schweizer Gesetzgebung durch die EU-Kommission

Vielleicht kommt ja einmal die Zeit, in der Economiesuisse und die Schweizer Presse aufhören, zu behaupten, „Über die Umsetzung wachen beide Parteien autonom“ (NZZ vom 14. Januar 2019); Vielleicht, wenn sie einmal Art. 7 Ziff. 3 des Rahmenabkommens gelesen haben:

„Die Europäische Kommission und die zuständigen Schweizer Behörden überwachen die Anwendung der betroffenen Abkommen durch die andere Vertragspartei.“

Ähnlich auch Art. 5 des Rahmenabkommens, wo die EU in gewissen Fällen die Gleichwertigkeit der schweizerischen Gesetzgebung bestätigen muss.

Mit dem Rahmenabkommen:

Die Überwachung der Schweizer Gesetzgebung durch die EU-Kommission wird Realität

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Demokratie; Rechtssetzungskompetenz der Schweiz unangetastet?
